

Fortbildungsveranstaltung



Notarztfortbildung Westfalen-Lippe

anerkannt gemäß § 5 Abs. 4 RettG NRW



Veranstalter: Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL

Termin: Samstag, 23. Juni 2018, 09:00 – 17:00 Uhr

Veranstaltungsort: 48147 Münster,
Ärztehaus, Gartenstr. 210-214

Zielgruppe: Notärzte/innen und alle notfallmedizinisch interessierten Ärzte/innen



Wissenschaftliche Leitung:

Dr. med. **Christian Afflerbach**, Ärztliche Leitung Rettungsdienst Stadt Gelsenkirchen

Dr. med. **Karlheinz Fuchs**, Ärztliche Leitung Rettungsdienst Kreis Steinfurt

Wissenschaftliches Leitungsteam:

PD Dr. med. **Andreas Bohn**, Ärztliche Leitung Rettungsdienst Stadt Münster

Florian Schmidt, Ärztliche Leitung Rettungsdienst Stadt Gelsenkirchen

Dr. med. **Ralph Schomaker**, Ärztliche Leitung Rettungsdienst Kreis Warendorf

Dr. med. **Hans-Georg Schonlau**, Ärztliche Leitung Rettungsdienst Kreis Coesfeld

Dr. med. **Nicolaus Schuback**, Ärztliche Leitung Rettungsdienst Kreis Recklinghausen

Dr. med. **Peter Wagener**, Ärztliche Leitung Rettungsdienst Landkreis Borken

Terror/ZMZ - Invasive Techniken

Vorträge:

NAWL - NEWS

- **Rettungsdienst im Rahmen von polizeilichen Gefahrenlagen und Anschlägen mit terroristischem Hintergrund**
Dr. med. **Karlheinz Fuchs**, ÄLRD Kreis Steinfurt
- **Rettungsdienst und Recht – invasive Maßnahmen und ihre Absicherung für die Mitarbeiter des Rettungsdienstes**
Dr. med. **Christian Afflerbach**, ÄLRD Gelsenkirchen
- **Invasive Maßnahmen bei A- und B- Problemen"**
Florian Schmidt, ÄLRD Gelsenkirchen
- **Neurochirurgische Aspekte bei Schuß- und Explosions-verletzungen"**
Priv.-Doz. Dr. med. **Markus Holling**, Klinik für Neurochirurgie, Universitätsklinikum Münster

Workshops:

Invasive Maßnahmen – praktische Übungen:

Thorax-Drainage, Entlastungspunktion, Koniotomie, i. o.-Zugang, Beckenschlinge, Tourniquet

Fortbildungsveranstaltung



Notarztfortbildung Westfalen-Lippe

anerkannt gemäß § 5 Abs. 4 RettG NRW

Unbestreitbar ist zur Sicherstellung eines funktionierenden Rettungswesens spezielle notfallmedizinische Fortbildung notwendig. Der Einsatz von Ärztinnen und Ärzten im Rettungsdienst ist nur selten deren Hauptaufgabe. Sowohl erfahrene Fachärzte mit notfallmedizinischer Zusatzqualifikation als auch junge Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung, die über den Fachkundenachweis Rettungsdienst verfügen, stehen dem öffentlichen Rettungsdienst im Rahmen einer übernommenen Nebenaufgabe als Notärztinnen und Notärzte zur Verfügung. Die Zeiten, in denen es notärztlich Tätigen selbst überlassen war, sich für oder gegen eine regelmäßige Fortbildung im Rettungsdienst zu entscheiden, gehören seit der Verabschiedung des neuen Rettungsgesetzes NRW vom 18.03.2015 der Vergangenheit an. Jede/r im öffentlichen Rettungsdienst tätige Notarzt/-ärztin ist nunmehr verpflichtet (RettG § 5), sich regelmäßig zu notfall-medizinischen Themen fortzubilden. Die ärztlichen Leitungen der Rettungsdienste stellen zukünftig sicher, dass im öffentlichen Rettungsdienst nur Notärztinnen und Notärzte eingesetzt werden, die regelmäßig in einem zweijährigen Zeitraum mindestens 20 Punkte in notärztlichen Fortbildungen erworben haben. Der Nachweiszeitraum für Notärzte in NRW gilt seit dem 1. April 2016. Anrechnungsfähige Fortbildungsmaßnahmen, die nach Inkrafttreten des Gesetzes stattgefunden haben, können auf den ersten Nachweiszeitraum angerechnet werden. Die Ärztekammern haben, beauftragt durch den Gesetzgeber, Umfang und Inhalte der geforderten Fortbildungen für Ärztinnen und Ärzte im Rettungsdienst festgelegt. Die Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL bietet gemeinsam mit den Vertretern der Fachsektion Notfallmedizin und engagierten Ärztlichen Leitern Rettungsdienst der Rettungsdienststräger aus den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster ein flächendeckendes Angebot überregionaler notfallmedizinischer Fortbildungen an.



unterstützt durch die Arbeitsgemeinschaft Notärzte in NRW

Teilnehmergebühren:

- € 199,00 Mitglieder der Akademie / Mitglieder der AGNNW / Teilnehmer/innen, die direkt über einen Träger des Rettungsdienstes angemeldet werden (*nur Vortragsteil: 99,00 €*)
- € 239,00 Nichtmitglieder o. g. Institutionen (*nur Vortragsteil: 119,00 €*)
- € 175,00 Arbeitslos/Elternzeit (*nur Vortragsteil: 85,00 €*)

Die Teilnahme am Vortragsteil ohne Workshop-Buchung ist möglich!

Auskunft:

Astrid Gronau, Telefon 0251 929 - 2206, E-Mail: astrid.gronau@aekwl.de

Nutzen Sie den Online-Fortbildungskatalog der Akademie, um sich für die Fortbildung anzumelden:

www.aekwl.de/katalog bzw. die kostenlose Fortbildungs-App: www.aekwl.de/app



Die Veranstaltung ist im Rahmen der Zertifizierung der medizinischen Fortbildung der ÄKWL mit insgesamt 10 Punkten (Kategorie: C) anrechenbar. [Vorträge 4 Pkt./Kat. A und Workshop 6 Pkt./Kat. C]
Anrechenbar mit 10 Punkten auf die gem. § 5 Abs. 4 RettG NRW geforderte Fortbildung